

**BERICHT UND ANTRAG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**DIE BEWILLIGUNG VON NACHTRAGSKREDITEN (I/2026)**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

**Nr. 8/2026**



**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
<b>I.   BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>5</b>
1.   Bisherige Nachtragskredite.....	5
2.   Vorliegender Nachtragshaushalt .....	6
3.   Von der Regierung beantragte Nachtragskredite .....	6
<b>II.   ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>III.   REGIERUNGSVORLAGE .....</b>	<b>11</b>

**ZUSAMMENFASSUNG**

*Die erste Nachtragskredit-Sammelvorlage für das laufende Jahr umfasst einen Nachtragskredit im Umfang von CHF 210'000.*

*Mit dem Bezug des neu erstellten Haus Rot auf dem Schulareal Mühleholz wurde im bestehenden Gebäudebestand der Trakt F frei. Die hier neu zur Verfügung stehende Fläche wird künftig multifunktional genutzt und muss neu ausgestattet werden. Die Beschaffung der Raumausstattung konnte unter anderem aufgrund von Verzögerungen beim Ausschreibungs- und Vergabeprozess nicht wie geplant im Jahre 2025 erfolgen, sondern hat sich ins Jahr 2026 verzögert. Die hierfür im Rechnungsjahr 2025 genehmigten Mittel konnten folglich nicht eingesetzt werden und werden mit dem hiermit vorliegenden Nachtragskredit im Umfang von CHF 210'000 für das Rechnungsjahr 2026 beantragt.*

**ZUSTÄNDIGE MINISTERIEN**

Ministerium für Präsidiales und Finanzen (Federführung)

Ministerium für Infrastruktur und Bildung

**ZUSTÄNDIGE STELLE**

Amt für Finanzen

Vaduz, 03. Februar 2026

LNR 2026-113

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung von Nachtragskrediten (I/2026) zulasten der Landesrechnung 2026 zu unterbreiten.

## I. BERICHT DER REGIERUNG

### 1. BISHERIGE NACHTRAGSKREDITE

Die folgende Aufstellung zeigt den Gesamtumfang der vom Landtag beschlossenen sowie den mit dieser Vorlage beantragten Nachtragskredit betreffend die Landesrechnung 2026.

	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Total
Sammelvorlage NK I	210'000		210'000
<b>Total</b>	<b>210'000</b>	<b>0</b>	<b>210'000</b>

## 2. VORLIEGENDER NACHTRAGSHAUSHALT

Die erste Nachtragskredit-Sammelvorlage zum Voranschlag 2026 umfasst einen Nachtragskredit mit einem zusätzlichen Ausgabenvolumen von CHF 210'000.

## 3. VON DER REGIERUNG BEANTRAGTER NACHTRAGSKREDIT

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
208.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter Sekundarschulen	CHF 945'000	CHF 210'000

Das Land Liechtenstein ist Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 1770. Auf dem Grundstück befinden sich die beiden Schulzentren Mühleholz I und II. Die Gebäudeanlage des Schulzentrums Mühleholz I wurde in den vergangenen Jahren schrittweise saniert.

Mit der Fertigstellung des Hauses Rot und dem daraus resultierenden Umzug der Mediathek in dieses Gebäude wurde im Gebäudebestand des Schulzentrums Mühleholz I der Trakt F frei. Die hier neu zur Verfügung stehende Fläche wird künftig als zentraler Aufenthaltsbereich für die Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Die Umnutzung dieses Bereichs wurde durch eine Arbeitsgruppe begleitet, in der auch die Schülerinnen und Schüler vertreten waren und in der sie mitbestimmen konnten. Die neu zur Verfügung stehende Fläche im Trakt F ist multifunktional und sie steht während der Pausen und auch während der Unterrichtszeiten zur Verfügung. Die Fläche wird in drei Bereiche aufgeteilt: a) Aufenthaltsbereich für ruhiges Arbeiten, individuelles Studium und selbstorganisiertes Lernen, b) Aufenthaltsbereich für das Zusammensein und für Gruppenarbeiten, c) Aufenthaltsbereich für Erholung und Spiele (Gesellschaftsspiele, Tischfußball, etc.).

Im Zuge dieser Umnutzung wurden sämtliche Oberflächen (Boden, Wand, Decke) saniert. Zudem erfolgte der Einbau neuer Glaswände zur Gliederung in

unterschiedliche Zonen. Die bestehende Beleuchtung wird durch eine LED-Beleuchtung ersetzt, um den energetischen und gestalterischen Anforderungen gerecht zu werden.

Bei diesem Bestandsgebäude Trakt F handelt es sich um ein schützenswertes Objekt im Sinne des Denkmalschutzes. Das Amt für Kultur wurde deshalb frühzeitig in den gesamten Planungsprozess miteinbezogen. Die Einschätzung der Denkmalpflege trug massgeblich zur Auswahl der neuen Gestaltungselemente bei.

Im Rahmen dieses Projekts sollen die für den neuen Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler erforderlichen Möbel beschafft werden, die sowohl funktional als auch gestalterisch auf die geplante Nutzung abgestimmt sind.

Die entsprechenden Kosten für die Möbelbeschaffung im Umfang von CHF 375'000 waren Bestandteil der genehmigten Mittel im Voranschlag 2025 unter diesem Konto.

Zur Beschaffung der notwendigen Möbel wurde von der Projektleitung eine offene Ausschreibung durchgeführt. Da in diesem Verfahren keine Offerten eingingen, erfolgte gemäss Prozessvorgaben eine erneute Ausschreibung im Verhandlungsverfahren. Die eingereichten Angebote wurden nach den festgelegten Zuschlagskriterien bewertet und einer vollständigen formellen sowie technischen Prüfung unterzogen. Für den Auftrag im Verhandlungsverfahren unterhalb des Schwellenwertes wurde die wirtschaftlich günstigste Offerte auf Basis des tiefsten Preises von CHF 207'587 ermittelt.

Da sich die beiden Verfahren mit Ausschreibung und Vergabeprozess bis gegen Ende 2025 hinzogen, war eine Beschaffung der Raumausstattung mit den ursprünglich für 2025 budgetierten Mitteln nicht mehr fristgerecht möglich. Diese Mittel verfallen gemäss den geltenden finanzhaushaltsrechtlichen Vorgaben jeweils zum Jahresende. Dies macht die Beantragung des hiermit vorliegenden

Nachtragskredits für das Budgetjahr 2026 erforderlich. Aufgrund dieser zeitlichen Abfolge konnten diese Mittel im ordentlichen Budgetprozess 2026 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten in der Höhe von gerundet CHF 210'000 liegen um CHF 165'000 unter den im Budget 2025 genehmigten Mitteln. Dieser Minderaufwand resultiert aus dem wettbewerblichen Ausschreibungsprozess und der daraus hervorgegangenen wirtschaftlich günstigsten Offerte.

**II. ANTRAG DER REGIERUNG**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung den

**Antrag,**

der Landtag wolle den vorstehenden beantragten Nachtragskredit für das Jahr 2026 bewilligen und den Finanzbeschluss genehmigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Brigitte Haas*



**III. REGIERUNGSVORLAGE****Finanzbeschluss**

vom ....

**über die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2026)**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

*Nachtragskredit*

Der folgende Nachtragskredit wird bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
208.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter Sekundarschulen	CHF 945'000	CHF 210'000

Art. 2

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.